Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de

criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of

Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 13 (2014)

Heft: 1

Artikel: Punitivität von Studierenden

Autor: Kunz, Karl-Ludwig / Brandenstein, Martin / Schmid, Sophie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Karl-Ludwig Kunz, Martin Brandenstein, Sophie Schmid

Punitivität von Studierenden

Zusammenfassung

Die Autoren¹ des vorliegenden Artikels befragten Studierende der Universität Bern zu ihren Einstellungen zu Sanktionen, Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitischen Aussagen. Namentlich Aussagen von Studierenden zur Strafzumessung geben wichtige Hinweise darauf, wie die Gesellschaft insgesamt Normabweichungen gegenübersteht. Die Studierenden repräsentieren gewissermassen die Zukunft der Gesellschaft, und lassen aussagekräftige Schlüsse über die Punitivität und ihre Entwicklung zu. Im Rahmen der Studie wurde den Studierenden am Ende einer Vorlesung jeweils ein 11-seitiger Fragebogen ausgehändigt, der von insgesamt 696 Studierenden ausgefüllt wurde.

Schlüsselwörter: Studie, Studierende, Sanktionen, Kriminalitätsfurcht, Punitivität, Strafzumessung.

Résumé

Dans le cadre d'un sondage avec des étudiants à l'Université de Berne, les auteurs¹ de l'article suivant examinent les opinions des étudiants concernant les sanctions, la crainte de la criminalité et des affirmations par rapport à la politique criminelle. Des affirmations par des étudiants concernant la fixation de la peine donnent des indications importantes à l'opinion de la société par rapport aux déviations à la norme. Les étudiants représentent en quelque sorte le futur de la société et permettent ainsi des conclusions pertinentes concernant la punitivité et son développement. Pour le sondage, les étudiants ont reçu un questionnaire de 11 pages qui a été rempli par 696 étudiants au total.

Mots-clés: Sondage, étudiants, sanctions, crainte de la criminalité, punitivité, fixation de la peine.

Summary

In a survey, the authors of the following article asked students at the University of Berne about their opinions on sanctions, fear of crime and statements about criminal policy. Statements by students on the fixing of the penalty in particular give important information about opinions on deviant behaviour in society in general. Students represent the future of society and thus allow for pertinent conclusions on punitivity and its developments. For the survey, students received a questionnaire of eleven pages that was completed by 696 students. *Keywords:* Survey, students, sanctions, fear of crime, punitivity, fixing of the penalty.

Einleitung

In dieser Studie wird untersucht, welche Einstellungen Studierende zu Sanktionen, Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitischen Aussagen haben. Insbesondere Strafzumessungsvorstellungen von Studierenden geben bedeutsame Hinweise darauf, welche Haltung die Gesellschaft als Ganzes gegenüber Normabweichungen einnimmt. Gewöhnlich wird die Punitivität einer Gesellschaft indirekt an der Polizei- oder Justizpraxis förmlicher Sanktionierung bemessen. Ohne diesen Umweg zu wählen, wird hier versucht, entsprechende Einstellungen der besser Gebildeten unter der jüngeren Generation durch eine demoskopische Befragung direkt zu erfassen. Aus der Population der Studierenden, die gewissermassen für die Zukunft der Gesellschaft steht, lassen sich für die Punitivität der Gesellschaft und ihre Entwicklung aussagekräftige Schlüsse ziehen. Von der älteren Generation abweichende Einstellungen der Jüngeren geben Aufschluss über die Wandlung sozialer Einstellungen. Unterschiedliche Alters- und Semesterjahrgänge und besonders Zeitreihenuntersuchungen² sind für die Untersuchung des Einflusses fortschreitender Reife- und Bildungsprozesse auf die Ausprägung von Einstellungen bedeutsam. Auch aus einer ersten Berner Studierendenstudie, die noch keine derartigen Vergleiche zulässt, sind bedeutsame Aufschlüsse über die Ausprägung laienhafter Einstellungen zu strafrechtlichen Sanktionen und zur Kriminalpolitik im Allgemeinen zu erwarten. Diese Einstellungen sind Ausdruck vorhandener Toleranz, Gleichgültigkeit, Furcht

¹ Wir danken Adrian Gschwend für wertvolle Vorarbeiten.

² Vgl. Streng Franz (2000), Die heranwachsende Juristengeneration und die Aufgabe des Strafrechts. Ergebnisse einer Befragung von Studienanfängern, BewHi 47, 422–435; Streng Franz (2006), Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel, in: Kury Helmut (Hrsg.), Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen. Sonderband der Zeitschrift Soziale Probleme, 17, 210–231.

oder Inakzeptanz der gebildeten jungen Generation gegenüber verschiedenen strafrechtlich untersagten Verhaltensweisen, erwünschten Reaktionen sowie gegenüber der Sanktionsschärfe bei strafrechtlichen Rechtsbrüchen. In ihnen spiegelt sich damit ganz allgemein das soziale Klima der nachwachsenden Gesellschaft wider.

Es lassen sich dabei innerhalb der untersuchten Population verschiedenartige demografische Zusammenhänge mit deren Punitivität ausmachen (unten zu 1). Auch erlauben die erhobenen Daten Angaben darüber, welche kriminologisch bedeutsamen Variablen (Wahrnehmung der Deliktschwere, präferierte Strafhärte, Strafeinstellung, Strafziele, u.a.) bei Studierenden vorhanden sind und wie diese miteinander zusammenhängen (unten zu 2). Die Studie dient damit als Bestandsaufnahme von Determinanten kriminalpolitischer Einstellungen und ihrer Wirkrichtung. Darüber hinaus lassen sich aus den Ergebnissen kriminalpolitisch relevante Schlüsse ziehen (unten zu 3).

Die Studie beschränkt sich auf Studierende der Universität Bern, sie sagt also nichts über Unterschiede dieser Population zu anderen Teilgruppen der Gesellschaft aus. Diese Population wird erstmals erfasst, erlaubt somit nur eine Augenblicksaufnahme ohne rückblickenden Vergleich. Ein schriftlich auszufüllender elfseitiger Fragebogen wurde jeweils zu Ende einer regulären Vorlesung in eigenen Lehrveranstaltungen verteilt bzw. an andere Dozierende mit der Bitte um Verteilung in deren

Veranstaltungen versandt und anschliessend entgegengenommen. Dieser Fragebogen ist im Anhang zum vorliegenden Text aufgeführt. Die so gezogene Stichprobe umfasst 696 ausgefüllte Fragebögen. Die statistische Auswertung erfolgt mittels SPSS.

1. Zusammenhänge zwischen demografischen und kriminologisch relevanten Variablen

1.1 Studienrichtung

Von den Befragten studieren 38,2% im Hauptfach Recht, 25,1% Psychologie, 24,2% Betriebsoder Volkswirtschaft, 2,7% Soziologie und 9,3% ein anderes Hauptfach. Die Studierenden werden unabhängig von ihrer Semesterzahl erfasst, die Stichprobe enthält demnach Bachelor-, Master- sowie Nachdiplomstudierende.

Bezüglich ihrer *allgemeinen Einstellung* weisen Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft im Faktor *Autoritarismus*³ (F[4, 633] = 3.677; ρ < .01) und Studierende des Rechts im Faktor *moralische Rigidität*⁴ (F[4, 633] = 3.249, ρ < .05) statistisch signifikant⁵ höhere Werte auf als Studierende der Psychologie.

Wenig überraschend haben sich Studierende des Rechts im Rahmen ihres Studiums hochsignifikant intensiver mit *Strafnormen und -zielen* beschäftigt als Studierende der übrigen Studienrichtungen.

Ausserdem lässt sich feststellen, dass bei Studierenden des Rechts die Beurteilung der Schwere eines Delikts konsequent milder ausfällt als bei Studierenden mit anderem Hauptfach. Ähnlich wie bei der Beurteilung der Deliktschwere urteilen Studierende des Rechts hinsichtlich der gewünschten Strafhärte zurückhaltender als Studierende anderer Fachrichtungen. Entsprechend der Wahrnehmung der Deliktschwere vertreten Studierende der Psychologie bei der Strafpräferenz eine härtere Linie als die angehenden Juristen.

Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft scheinen im Vergleich zu anderen Studierenden punitiver eingestellt zu sein: Sie stimmen den Aussagen «Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden», «Auf den Verstoss gegen Gesetze und Normen in unserer Gesellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren» und «Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte»,

³ Der Faktor Autoritarismus setzt sich in unserer Untersuchung aus folgenden drei Aussagen zusammen:

¹⁾ Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützlich, wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner Eltern anzupassen.

²⁾ Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie.

³⁾ Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann, gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber.

Hohe Werte im Faktor Autoritarismus widerspiegeln die Einstellung der Befragten, sich Autoritäten zu unterwerfen.

⁴ Der Faktor moralische Rigidität umfasst ebenfalls drei Aussagen:

¹⁾ Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.

²⁾ Wer nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft einzufügen, sollte dieses Land am besten verlassen.

³⁾ Die derzeitige Kriminalität und sexuelle Unmoral lassen es unumgänglich erscheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren, um unsere moralischen Prinzipien wahren zu können.

Der Faktor moralische Rigidität ist ein Gradmesser dafür, wie starr an moralischen Einstellungen und Zielen festgehalten wird. Personen mit hohen Werten im Faktor moralische Rigidität fällt es schwer, von ihren moralischen Grundsätzen abzuweichen.

⁵ Soweit nicht anders vermerkt, sind die nachfolgend referierten Ergebnisse sämtlich signifikant; besonders hingewiesen wird auf hochsignifikante Ergebnisse.

häufiger zu als Studierende anderer Fachrichtungen. Sie messen den Strafzielen negative und positive Generalprävention, negative und positive Spezialprävention sowie Vergeltung höhere Wichtigkeit bei als Studierende mit anderem Hauptfach.

Unabhängig von der Studienrichtung sind die befragten Studierenden übereinstimmend der Ansicht, dass *Gewaltdelikte* und *Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren zugenommen* haben. Dabei gehen Studierende des Rechts von einer hochsignifikant höheren Zunahme von *Gewaltdelikten* (F[4, 675] = 5.372, $\rho < .01$) aus als Studierende der Psychologie. Demgegenüber schätzen Studierende der Betriebsoder Volkswirtschaft die Zunahme von *Wohnungseinbrüchen* (F[4, 675] = 2.881, $\rho < .05$) höher ein als Studierende der Kategorie «anderes» Hauptfach.

Hinsichtlich der *Kriminalitätsfurcht* waren Studierende der Psychologie – verglichen mit Studierenden der Betriebs- oder Volkswirtschaft und Studierenden mit anderem Hauptfach – mehr beunruhigt, *Opfer sexueller Handlungen zu werden* ($F[4, 680] = 4.298, \rho < .01$).

In gewissem Gegensatz dazu hielten es Studierende der Rechts und der Wirtschaftswissenschaften für wahrscheinlicher als Studierende der Psychologie und solche mit anderem Hauptfach, innerhalb der nächsten zwölf Monate $k\"{o}rperlich$ angegriffen zu werden (F[4, 678] = 6.649, ρ < .01). Dies könnte darauf hin deuten, dass Studierende des Rechts und der Wirtschaftswissenschaften bei der Beurteilung des eigenen Opferrisikos eine verglichen mit anderen Studierenden tiefere Schwelle der Gefahrenwahrnehmung verinnerlicht haben.8 Die grössere Furcht vor sexuellen Übergriffen bei den Psychologiestudierenden mag darauf zurückzuführen sein, dass diese mehrheitlich weiblich sind; deren Konfrontation mit der Möglichkeit einer eigenen Opferwerdung im sexuellen Bereich könnte gegenüber der eher kognitiv getroffenen Einschätzung eines allgemeinen Risikos, Opfer eines Sexualdelikts zu werden, zu einer überdurchschnittlich gesteigerten, eher emotional geprägten Beunruhigung führen. Entsprechend sind weibliche Studierende weniger als die männlichen Studierenden Situationen ausgesetzt, die von (rein) körperlichen Angriffen geprägt sind. Möglicherweise richtet sich auch die Aufmerksamkeit dieser Studierendengruppen auf jeweils unterschiedliches Opferwerden.

1.2 Alter

Die Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn (F[4, 638] = 5.768, ρ < .01) wird von Studierenden zwischen 18 und 20 Jahren als weniger schlimm empfunden im Vergleich zu Studierenden zwischen 31 und 35 Jahren und Studierenden ab 36 Jahren. Der über längere Zeit fortgesetzte Missbrauch eines 8 bis 9 Jahre alten Kindes guter Freunde (F[4, 638] = 3.911, ρ < .01) stellt für die Studierenden zwischen 18 und 35 Jahren ein schwerwiegenderes Delikt dar als für Studierende ab 36 Jahren. Diese Befunde kommen auch in der bevorzugten Strafhärte zum Ausdruck.

Studierende zwischen 26 und 30 Jahren stimmen der Aussage «Delikte aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität werden zu milde bestraft» (F[4, 637] = 4.137, ρ < .01) mehr zu als Studierende zwischen 18 und 20 Jahren.

Bei der Untersuchung der direkten Viktimisierungserfahrung zeigen sich Alterseffekte bzgl. Gewaltdelikten (χ^2 = 10.227, ρ < .05) und anderen Straftaten (keine Gewalt-, Sexual- oder Eigentumsdelikte; χ^2 = 10.466, ρ < .05): Die 21- bis 25-Jährigen (Unterschied beobachtete und erwartete Häufigkeiten \geq 30%) geben häufiger an, Opfer von Gewalt- und anderen Straftaten geworden zu sein.

1.3 Geschlecht

Für die Studentinnen wogen die Delikte fortgesetzter Missbrauch eines Kindes, Vergewaltigung einer bekannten und einer unbekannten Frau, fahrlässige Tötung eines Fussgängers infolge angetrunkenen Zustandes sowie Verletzung eines Fussgängers aufgrund überhöhter Geschwindigkeit schwerer als für ihre männlichen Kommilitonen. Mit Ausnahme der Verletzung eines Fussgängers aufgrund überhöhter Geschwindigkeit sowie des Übersteigens eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden im Baggersee hätten die

⁶ Soweit sich offizielle Statistiken entsprechend interpretieren lassen, kann darauf geschlossen werden, dass die Einschätzungen der Psychologiestudierenden eher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

⁷ Eine auffällige Zunahme von Wohnungseinbrüchen für den genannten Zeitraum lässt sich indes nicht aus offiziellen Statistiken ablesen.

⁸ Der Befund, wonach die Einschätzung einer allgemein stark gestiegenen Kriminalität geradezu auf Null eindampft, sobald sie auf die eigene regionale Umwelt bezogen wird, ist vielfach empirisch belegt (vgl. schon Kerner Hans-Jürgen (1980), Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit, S. 92: Befragte geben «einen desto geringer ausgeprägten Kriminalitätsanstieg an, je enger der Kreis gezogen wird»; Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiss et al. (2001), Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel eine Grossstadt (Bochum) 1975/86/98). Warum vorliegend die angelegten Massstäbe disziplinspezifisch unter den Studierenden zu variieren scheinen, ist damit freilich noch nicht geklärt.

Studentinnen auch insgesamt härter bestraft als die Studenten. Einzig das Delikt Schmierereien («Graffiti») in grösserem Umfang (t[687] = -2.28, ρ < .05) wäre von den weiblichen Studierenden milder bestraft worden als von den männlichen.

Für die Studentinnen sind die Strafziele sichere Verwahrung eines gefährlichen Täters $(t[682] = 3.57, \rho < .01), negative (t[682] = 2.11,$ ρ < .05) und positive Spezialprävention (t[681] = 2.48, ρ < .05) sowie *Vergeltung* (t[682] = 2.18, ρ < .05) wichtiger als für ihre männlichen Kommilitonen. Demgegenüber stellt die positive Generalprävention für die Studenten (t[683] = -2.65, ρ < .01) ein wichtigeres Anliegen dar als für die Studentinnen.

Die Geschlechter unterscheiden sich in ihrer Einschätzung der Zunahme von Kriminalität im *Allgemeinen* (t[681] = 2.30, ρ < .05) sowie der Zu*nahme der Sexualdelikte* (t[678] = 5.4, ρ < .01) in den letzten fünf Jahren: Die Studentinnen schätzen die Häufigkeit von Kriminalität im Allgemeinen höher ein als die Studenten. Auch bei den Sexualdelikten gehen die Studentinnen von einer grösseren Zunahme aus als ihre männlichen Kommilitonen.

Weibliche Studierende sind hochsignifikant mehr beunruhigt und haben hochsignifikant mehr Angst vor einem körperlichen Angriff $(t[555.874] = 3.95, \rho < .01), sexuellen Handlungen$ $(t[679.696] = 26.73, \rho < .01), Raub (t[572.866] =$ 5.04, ρ < .01) und Wohnungseinbruch (t[681] = 4.40, ρ < .01) als ihre männlichen Mitstudierenden. Lediglich in der Angst, bedroht oder erpresst zu werden, unterscheiden sich die Geschlechter nicht signifikant.

Studenten (t[492] = -4.43, $\rho < .01$) halten es für wahrscheinlicher als Studentinnen, innerhalb der nächsten zwölf Monate körperlich angegriffen zu werden. Demgegenüber schätzen die Studentinnen die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwölf Monaten Opfer sexueller Handlungen (t[625] = 18.90, ρ < .01) oder eines Ein*bruchs* (t[647] = 2.23, $\rho < .05$) zu werden, höher ein als die Studenten.

Die befragten Studentinnen und Studenten unterscheiden sich in der Häufigkeit der Anwendung persönlicher Sicherheitsmassnahmen hochsignifikant. Die Mittelwerte der Studentinnen für Massnahmen zum Schutze vor Kriminalität liegen überall deutlich höher als die der Studenten. Von den zur Auswahl gestellten Handlungsweisen stellt die mit Abstand am häufigsten verwendete Sicherheitsvorkehrung bei Männern wie auch bei Frauen das Abschliessen der Wohnung von innen dar, gefolgt vom Ausweichen von Gruppen herumstehender Jugendlicher oder suspekter Menschen. Am wenigsten Zustimmung erhielt übereinstimmend bei beiden Geschlechtern die Aussage «Ich trage etwas bei mir, womit ich mich wehren kann».

Das Wohngebiet wird von beiden Geschlechtern als sicher bis sehr sicher eingestuft. Trotzdem fühlen sich die Frauen unsicherer als die Männer (t[628] = -3.49, $\rho < .01$).

Der Grad der Angst beim abendlichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet divergiert zwischen den Geschlechtern: Studentinnen haben mehr Angst als ihre männlichen Kommilitonen (t[667] = 11.25, ρ < .01).

Auf die Frage, wie sicher man sich generell in der Schweiz bzgl. Kriminalität fühle, antworten die Geschlechter unterschiedlich: Die Studentinnen fühlen sich unsicherer als ihre männlichen Mitstudierenden (t[682] = -3.02, ρ < .01).

Die Angaben der Studierenden auf die Frage «Wurden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat?» lassen auf hochsignifikant mehr weibliche Opfer von Sexualdelikten ($\chi^2 =$ 10.224, ρ < .01) und hochsignifikant mehr männliche Opfer von *Gewalttaten* ($\chi^2 = 31.809$, ρ < .01) und anderen Straftaten (χ^2 = 20.203, ρ < .01) schliessen.

Die Studenten haben sich zum Befragungszeitpunkt intensiver mit Strafnormen und -zielen beschäftigt als die Studentinnen (t[670] = -2.03, $\rho < .05$).

1.4 **Familienstand**

Die Auswertung mit dem t-Test für unabhängige Stichproben ergibt, dass Studierende mit Partnerbeziehung tendenziell eine punitivere Strafeinstellung aufweisen. Demgegenüber schätzen alleinstehende Studierende (t[685] = 2.24, ρ < .05) das Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht (Folgen: Blaues Auge, Platzwunde) gravierender ein und hätten dies auch hochsignifikant härter bestraft (t[682] = 3.12, ρ < .01) als Studierende in einer festen Partnerbeziehung. Auch für das Übersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in einem Baggersee halten allein lebende Studierende eine härtere Strafe für angemessen als Studierende mit festem/r Partner/in $(t[658] = 1.98, \rho < .05).$

Studierende in einer festen Partnerschaft sind mehr beunruhigt als die «Singles», Opfer eines körperlichen Angriffs (t[677] = -1.99,

 ρ < .05) sowie Opfer sexueller Handlungen $(t[677] = -2.680, \rho < .01)$ zu werden. Studierende in einer festen Partnerbeziehung halten es ausserdem für wahrscheinlicher als alleinstehende Studierende, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer sexueller Handlungen zu werden $(t[676] = -2.369, \rho < .05)$. Die Analyse der Verwendung persönlicher Sicherheitsmassnahmen ergibt, dass sich Studierende in einer festen Partnerschaft häufiger vor drohender Kriminalität schützen als Studierende, welche keine/n feste/n Partner/in haben: Konkret vermeiden es Studierende in einer festen Partnerschaft verglichen mit den «Singles» häufiger, nachts alleine unterwegs zu sein (t[564] = -2.438, ρ < .05) sowie viel Geld oder Wertsachen bei sich *zu tragen* (t[677] = -2.257, ρ < .05). Auch tragen Studierende häufiger als Alleinstehende etwas bei sich, um sich wehren zu können (t[530] = -2.104, ρ < .05). Der Grad der *Angst beim abend*lichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet divergiert ebenfalls zwischen den «Singles» und Studierenden in einer festen Partnerschaft: Studierende mit Partnerbeziehung waren zum Befragungszeitpunkt ängstlicher als die «Singles» (t[548] = -3.990, $\rho < .01$).

Bzgl. der Sicherheit in der Schweiz generell fühlen sich alleinstehende Studierende tendenziell sicherer als Studierende in Partnerschaft. Studierende in einer festen Partnerbeziehung werden gemäss ihren Angaben häufiger Opfer von Sexualdelikten ($\chi^2=5.135$, $\rho<.05$), Eigentumsdelikten ($\chi^2=4.978$, $\rho<.05$) und Wohnungseinbrüchen ($\chi^2=4.485$, $\rho<.05$) als ihre Mitstudierenden ohne feste Partnerschaft.

1.5 Wohnsituation

Die Wohnsituation kann insofern Strafeinstellungen beeinflussen, als zu vermuten ist, dass für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, aufgrund der engeren sozialen Kontrolle Regeln und Normen verbindlichere Geltung haben. Gleichzeitig könnte auch der elterliche «Kokon» zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden beitragen.

Die Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn wird von Studierenden mit eigener Wohnung sowie von Studierenden, welche in einer Wohngemeinschaft leben, als schwerwiegender (F[4, 641] = 3.951, $\rho < .01$) empfunden verglichen mit Studierenden, welche bei den Eltern wohnen. Auch die Wahrnehmung des Übersteigens eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in einem

Baggersee (F[4, 641] = 3.785, $\rho < .01$) divergiert zwischen Studierenden, welche in einer Wohngemeinschaft leben und Studierenden, welche im Elternhaus wohnen: Für die Studierenden, welche bei den Eltern wohnen, ist dieses Delikt schwerwiegender.

Das Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht (Folgen: blaues Auge, Platzwunde) hätten bei den Eltern wohnhafte Studierende härter bestraft als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben ($F[4,629]=2.656, \rho<.05$). Demgegenüber bevorzugen Studierende mit eigener Wohnung für das Delikt Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn ($F[4,629]=3.255, \rho<.05$) eine härtere Strafe als Studierende, welche bei den Eltern einquartiert sind und Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Studierende, welche im Elternhaus leben, stimmen den Aussagen «Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden» $(F[4, 675] = 4.891, \rho < .01)$ und «Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte» $(F[4, 675] = 3.107, \rho < .05)$ mehr zu als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Die Studierenden sind sich allgemein einig, dass Gewalttaten in den letzten fünf Jahren stark zugenommen haben. Dabei schätzen bei den Eltern lebende Studierende die Zunahme von Gewaltdelikten (F[4, 673] = 4.637, ρ < .01) höher ein als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft zu Hause sind.

Das *Wohngebiet* wird von den Studierenden je nach Wohnsituation als sicher bis sehr sicher eingestuft. Trotzdem fühlen sich in einer Wohngemeinschaft lebende Studierende $(F[4, 679] = 4.010, \rho > .01)$ unsicherer als jene, welche bei den Eltern wohnen.

Weitet man die Perspektive auf die Sicherheit in der Schweiz generell ($F[4,679]=5.172, \rho>.01$) aus, fühlen sich Studierende bei den Eltern unsicherer als Studierende in einem Studierendenwohnheim und Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Effekte nach Wohnsituation zeigen sich hinsichtlich der *allgemeinen Einstellungen* der Studierenden lediglich in einer Dimension: Im Faktor *moralische Rigidität* (F[4,632]=4.340; $\rho<.01$) haben bei den Eltern wohnhafte Studierende hochsignifikant höhere Werte als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Studierende, welche bei den Eltern wohnhaft sind, haben sich verglichen mit Studieren-

den in einer Wohngemeinschaft hochsignifikant intensiver mit Strafnormen und -zielen $(F[4, 667] = 4.635; \rho < .01)$ beschäftigt.

Wohnort 1.6

Auch die unterschiedliche Verteilung von Kriminalität in Bezug auf den Urbanisierungsgrad der eigenen Wohngegend lässt auf verschiedenartige Bedingungen der Einstellungsbildung sowie des Sicherheitsempfindens schliessen.

Signifikante Differenzen in der Wahrnehmung der Deliktschwere zeigen sich bez. Wohnort einzig beim Betrug durch einen Hausierer (Schaden: CHF 150.-; F[18, 624] = 6801.758, ρ < .01): Studierende, welche in der Vorstadt/ Agglomeration wohnen, empfinden dieses Delikt als schwerwiegender verglichen mit Studierenden, welche auf dem Land leben.

Studierende, welche auf dem Land oder in der Vorstadt leben, stimmen der Aussage «Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst wer*den*» (F[2, 675] = 5.744, $\rho < .01$) häufiger zu als in der Stadt wohnhafte Studierende. Die in der Vorstadt ansässigen Studierenden vertreten ausserdem auch die Einstellung «Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte» $(F[2, 675] = 4.305, \rho < .05)$ häufiger als Studierende, welche in der Stadt leben und seltener als solche, die auf dem Land wohnen. Demgegenüber bejahen die Städter die Aussage «Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und schon gar nicht der Gesellschaft etwas» (F[2, 675] = 3.423, ρ < .05) häufiger als die Vorstädter.

Bei der Bestrafung von Straftätern ist den Studierenden aus der Vorstadt die negative *General prävention* ($F[2, 674] = 4.074, \rho < .05$) wichtiger als ihren in der Stadt wohnhaften Kommilitonen. Das Strafziel der Vergeltung $(F[2, 674] = 4.042, \rho < .05)$ hat bei Studierenden aus ländlichen Regionen grössere Wichtigkeit als bei Studierenden aus der Stadt.

In der Vorstadt wohnhafte Studierende schätzen die Zunahme von Gewaltdelikten (F[2, 673] =4.377, ρ < .05) signifikant und die *Zunahme der* Kriminalität im Allgemeinen (F[2, 673] = 6.761, ρ < .01) hochsignifikant höher ein als Studierende, welche ihren Wohnort in der Stadt haben.

Studierende vom Land fühlen sich hochsignifikant sicherer in ihrem Wohngebiet $(F[2, 679] = 21.971, \rho > .01)$ als ihre städtischen und vorstädtischen Kommilitonen. Dies manifestiert sich auch in den Ergebnissen zur Kriminalitätsfurcht im Wohngebiet (Grad der Angst beim abendlichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit): Studierende aus ländlichen Regionen haben gemäss ihren Angaben hochsignifikant weniger Angst als in der Stadt und in der Vorstadt wohnhafte Studierende.

Was die direkte Viktimisierungserfahrung betrifft, sind unter den Studierenden aus der Vorstadt mehr Opfer anderer Straftaten ($\chi^2 = 6.026$, ρ < .05) zu verzeichnen als bei den beiden anderen Gruppen.

Studierende aus der Vorstadt kennen mehr Opfer von *Gewaltdelikten* ($\chi^2 = 7.123$, $\rho < .05$) und anderen Straftaten ($\chi^2 = 11.375$, $\rho < .01$) und sind somit deutlich mehr indirekt von Kriminalität betroffen als auf dem Land und in der Stadt wohnhafte Studierende.

Bezüglich ihrer allgemeinen Einstellung haben Studierende aus der Vorstadt höhere Werte im Faktor generelle Vorsicht oder Misstrauen $(F[2, 632] = 3.933; \rho < .05)$ als in der Stadt wohnhafte Studierende.

Vertiefte Betrachtung von Zusam-2. menhängen zwischen kriminologisch bedeutsamen Variablen

Im Folgenden soll der Blick auf genuin kriminologische Variablen und ihre Wechselbeziehungen im Zusammenhang mit punitiven Einstellungen gerichtet werden.

Deliktschwere und Strafhärte

Personen, welche ein Delikt als schwerwiegend einstufen, würden dieses Delikt auch hart bestrafen und umgekehrt.

Strafeinstellung 2.2

Die innere Überzeugung der befragten Studierenden hinsichtlich Notwendigkeit und Nutzen von Strafe im Allgemeinen korreliert stärker mit der Strafhärte (r = .235, $\rho < .01$) als mit der Deliktschwere (r = .185, $\rho < .01$).

Strafziele und kriminalpolitische 2.3 Aussagen

Die Dimensionen Vergeltung, Verwahrung und Wiedergutmachung (Faktor 1) sowie Abschreckung und Bestärkung rechtmässigen Verhaltens (Faktor 2) korrelieren jeweils signifikant mit der Skala Strafeinstellung (rFaktor 1 = .476, ρ < .01; $r_{\text{Faktor 2}} = .314$, $\rho < .01$). Welche Ziele mittels Strafe verfolgt werden, steht in offensichtlichem Zusammenhang mit der individuellen Einstellung gegenüber der Sanktionierung normabweichenden Verhaltens.

Die Strafziele *Resozialisierung* und *Besserung des Täters* (Faktor 3) korrelieren jeweils negativ mit der Befürwortung von Strafe (r = -.258, $\rho < .01$). Niedrige Werte im Faktor gehen also tendenziell eher mit einer punitiven Einstellung einher.

Befürworter der Strafziele Vergeltung, Verwahrung oder Wiedergutmachung (Faktor 1) lehnen sowohl die elektronische Fessel (r = -.244, ρ < .01) als auch die *gemeinnützige Arbeit* (r = -.183, $\rho < .01$) ab und bejahen eher eine *Privatisierung des Strafvollzugs (r* = .108, ρ < .01). Davon unterscheiden sich die Anhänger der Strafziele Resozialisierung und positive Spezialprävention (Faktor 3) grundlegend, da sie tendenziell eher der Ansicht sind, dass gemeinnützige Arbeit *sozial konstruktiv* sei $(r = .213, \rho < .01)$, der *Täter* dabei seine Schuld anders als im regulären Straf*vollzug hart abarbeiten* müsse (r = .125, $\rho < .01$) und die elektronische Fessel dem regulären *Strafvollzug vorzuziehen* sei $(r = .146, \rho < .01)$. Im Übrigen sind die Anhänger von Resozialisierung und positiver Spezialprävention häufiger der Überzeugung, dass Wirtschaftskriminalität *zu milde bestraft* werde (r = .102, $\rho < .01$).

Verfechter der Devise, dass auf einen Verstoss gegen Gesetze und Normen mit grösstmöglicher Härte reagiert werden (P2) und dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte (P3), betrachten die *gemeinnützige Arbeit* tendenziell weniger als etwas Konstruktives ($r_{P2} = -.225$ und $r_{P3} = -.270$; $\rho < .01$), favorisieren auch die elektronische Fessel eher weniger ($r_{P2} = -.183$ und $r_{P3} = -.261$; $\rho < .01$) und stimmen der *Priva*tisierung des Strafvollzugs zwecks Entlastung der $\ddot{o}ffentlichen Finanzhaushalte vermehrt zu (r_{P2} =$.187, ρ < .01 und r_{P3} = .154; ρ < .01). Auch bejahen die Verfechter grösstmöglicher Härte bei Normverstössen vermehrt die Ablösung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die elektronische Fessel $(r_{P2} = .105, \rho < .01)$. Wer hingegen *gemeinnützige* Arbeit als sozial konstruktiv betrachtet und die elektronische Fessel dem regulären Strafvollzug vorzieht, ist eher der Meinung, dass harte Strafen weder dem Täter noch dem Opfer etwas *bringen* (r = .306, $\rho < .01$). Was die Beziehung kriminalpolitischer Aussagen zu den Strafeinstellungen betrifft, so zeigt sich deutlich, dass eine punitivere Haltung vermehrt mit einer Ablehnung sowohl der gemeinnützigen Arbeit als auch der elektronischen Fessel, jedoch mit einer Befürwortung der Privatisierung des Strafvollzuges einhergeht.

Anhänger der Strafziele Vergeltung, Verwahrung oder Wiedergutmachung (Faktor 1) sowie der negativen Spezialprävention, negativen und positiven Generalprävention (Faktor 2) haben vermehrt das Gefühl, dass Kriminalität im Allgemeinen ($r_{Faktor 1} = .266$, $\rho < .01$; $r_{Faktor 2} = .185$, $\rho < .01$), Eigentumsdelikte ($r_{Faktor 1} = .187$, $\rho < .01$; $r_{Faktor 2} = .153$, $\rho < .01$), Sexualdelikte ($r_{Faktor 1} = .179$, $\rho < .01$; $r_{Faktor 2} = .177$, $\rho < .01$), Gewaltdelikte ($r_{Faktor 1} = .246$, $\rho < .01$; $r_{Faktor 2} = .212$, $\rho < .01$) und Wohnungseinbrüche ($r_{Faktor 1} = .159$, $\rho < .01$; $r_{Faktor 2} = .195$, $\rho < .01$) zugenommen haben.

2.4 Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen

Speziell die Zusammenhänge zwischen punitiven Einstellungen, Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen werden regelmässig in der Literatur thematisiert. Auch der vorliegenden Studie lassen sich aufschlussreiche einschlägige Zusammenhänge entnehmen.

Zunächst fürchten sich Personen, welche eine straffreudigere Einstellung haben und punitiven Aussagen (wie «Straftäter werden bei uns viel zu sanft angefasst»/«Auf den Verstoss gegen Normen und Gesetze sollte mit grösstmöglicher Härte reagiert werden»/«Dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen sollte nachgekommen werden») zustimmen, eher davor, körperlich angegriffen, bedroht oder erpresst, Opfer eines Raubes oder eines Wohnungseinbruchs zu werden. Eine punitivere Strafeinstellung korreliert demnach anders als eine liberalere eher mit Kriminalitätsfurcht.

Dabei korreliert die subjektive Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer eines Delikts zu werden, negativ mit der Sicherheit im Wohngebiet (von r=-.136 bis r=-.227; $\rho<.01$), der Sicherheit in der Schweiz generell (von r=-.146 bis r=-.352; $\rho<.01$) sowie positiv mit der Angst, bei Einbruch der Dunkelheit draussen spazieren zu gehen (von r=.153 bis r=.369; $\rho<.01$). Personen, welche sich in ihrem Wohngebiet, beim abendlichen Spaziergang im Wohngebiet sowie in der Schweiz allgemein eher unsicher fühlen, rechnen somit viel eher damit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer zu werden.

Beachtliche Korrelationen ergeben sich zwischen den erfragten Sicherheitsmassnahmen und dem Grad der Angst beim Spazieren im Wohngebiet nach Einbruch der Dunkelheit:

Personen, welche vermehrt Angst verspüren, verwenden häufiger Sicherheitsmassnahmen (von r=.139 bis r=.470; $\rho<.01$). Insbesondere das Alleinsein in der Dunkelheit und bestimmte Gegenden (z. B. Strassen, Parks, Plätze) rufen ersichtlich mehr Angst hervor als herumstehende Jugendliche oder zwielichtige Gestalten. Bemerkenswert ist ausserdem, dass die Angst in stärkerem Zusammenhang mit Schutzmassnahmen steht, bei welchen das Vermeiden und nicht aktives Handeln das Motiv bildet.

Weitere Korrelationen, die an dieser Stelle in loser Folge aufgezählt werden sollen:

Personen mit direkter Viktimisierungserfahrung durch ein Sexual- oder ein Gewaltdelikt geben vermehrt an, Schutzmassnahmen zur Abwehr potentieller krimineller Übergriffe zu ergreifen.

Es hat sich gezeigt, dass, wer vermehrt Sicherheitsmassnahmen verwendet, sich in der Schweiz bezüglich Kriminalität unsicherer fühlt.

Personen, welche sich gemäss ihren Angaben im Wohngebiet eher unsicher fühlen, sind vermehrt von einer Zunahme von Eigentumsund Gewaltdelikten in den letzten fünf Jahren überzeugt.

Wer sich im Wohngebiet unsicher fühlt, tendiert wenig überraschend auch zu erhöhter Kriminalitätsfurcht. Besonders ausgeprägt ist der Zusammenhang der Kriminalitätsfurcht mit dem Grad der Angst beim Spazieren im Wohngebiet nach Einbruch der Dunkelheit.

Personen, welche der Ansicht sind, dass Kriminalitätserscheinungen in den letzten fünf Jahren zugenommen haben, fühlen sich tendenziell unsicherer in der Schweiz bzgl. Kriminalität und umgekehrt. Am stärksten zeigt sich dieser Zusammenhang bei der Einschätzung der Gewaltdelikte und der Kriminalität allgemein.

Die Angst vor einem körperlichen Angriff korreliert als Ausprägung der Kriminalitätsfurcht am stärksten mit dem generellen Sicherheitsgefühl in der Schweiz. Ein geringes Sicherheitsgefühl in der Schweiz allgemein steht demnach primär in Zusammenhang mit der Angst vor einem körperlichen Angriff.

Von den Studierenden mit direkter Viktimisierungserfahrung durch ein Sexualdelikt lehnen mehr als erwartet die Aussage «Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und schon gar nicht der Gesellschaft etwas» (χ^2 [6, 672] = 13.620, ρ < .05; r = -.031) ab. Umgekehrt bei Gewalttaten: Mehr Personen, welche angaben, Opfer einer Gewalttat geworden zu

sein, gaben der Aussage «Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden» (χ^2 [6, 675] = 17.879, ρ < .01; r = -.115) ihre Zustimmung. Auch bejahen Gewaltopfer die Aussage «Auf den Verstoss gegen Gesetze und Normen in unserer Gesellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren» (χ^2 [6, 675] = 13.848, ρ < .05; r = -.042) häufiger als Nichtopfer.

Opfer eines Eigentumsdeliktes finden häufiger, dass Wirtschaftsdelikte zu milde bestraft würden (χ^2 [6, 671] = 15.281, ρ < .05; r = .042). Demgegenüber lehnen Opfer einer Gewalttat die Aussagen «Gemeinnützige Arbeit ist, anders als Freiheitsentzug, sozial konstruktiv und kann den Täter besser motivieren, sich mit der Tat auseinanderzusetzen» (χ^2 [6, 679] = 19.493, ρ < .01; r = .120) sowie «Die häusliche elektronische Fessel ist als Strafart gegenüber dem regulären Strafvollzug in der Regel vorzuziehen» (χ^2 [6, 668] = 18.863, ρ < .01; r = .155) überhäufig ab.

Die Korrelationsanalysen der direkten Viktimisierungserfahrung mit der Kriminalitätsfurcht haben ergeben, dass Opfer von Sexualdelikten übermässig beunruhigt sind, zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden (χ^2 [6, 677] = 27.698, $\rho = < .01$; r = -.175). Opfer von Gewaltdelikten haben mehr Angst, körperlich angegriffen zu werden (χ^2 [6, 679] = 18.373, ρ < .01; r = -.149), bedroht oder erpresst zu werden (χ^2 [6, 679] = 14.727, ρ < .05; r = -.105), jedoch weniger Angst, zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden $(\chi^2 [6, 679] = 25.764, \rho < .01; r = .149)$. Opfer einer anderen Straftat (nicht Eigentums-, Sexual- oder Gewaltdelikt) haben mehr Angst vor einem körperlichen Angriff (χ^2 [6, 673] = 23.299, ρ < .01; r = -.155), Bedrohung oder Erpressung (χ^2 [6, 673] = 16.510, ρ < .05; r = -.086) sowie *Raubüberfall* $(\chi^2 [6, 673] = 19.557, \rho < .01; r = -.077)$ als Nichtopfer. Gut nachvollziehbar ist, dass die Opfer von *Sexual*- (χ^2 [6, 677] = 19.852, ρ < .01; r = -.127) und *Gewaltdelikten* (χ^2 [6, 679] = 13.839, ρ < .05; r = .124) mehr Angst haben, abends nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet draussen spazieren zu gehen. Im Vergleich zu den übrigen Befragten gaben signifikant mehr Opfer von Gewaltdelikten an, sich in der Schweiz generell sehr unsicher zu fühlen (χ^2 [6, 681] = 22.104, ρ < .01; r =.146). Derselbe Zusammenhang fand sich auch für Opfer anderer Straftaten $(\chi^2 [6, 675] = 13.376, \rho < .05; r = .114).$

Ein inkonsistentes Bild vermittelt die Korrelationsanalyse der direkten Viktimisierungserfahrung mit der Häufigkeit ergriffener Sicherheitsmassnahmen: Allgemein verwenden Opfer von Straftaten vermehrt Schutzmassnahmen. Allerdings gehen die Meinungen, welche Handlungen zum Schutz gegen Kriminalität sinnvoll sind, weit auseinander. Entsprechend sind die Befunde teilweise uneinheitlich und schwierig zu interpretieren.

Bezüglich der Korrelationsanalyse der direkten Viktimisierungserfahrung mit der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer einer Straftat zu werden, sind zwei Aspekte erwähnenswert: Personen mit Opfererfahrung halten es für wahrscheinlicher als Nichtopfer, erneut Opfer desselben Delikts zu werden. Auch die Opfer von Gewaltdelikten halten die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht nur eines weiteren Gewaltdeliktes, sondern diverser anderer Delikte (körperlicher Angriff, Bedrohung oder Erpressung, sexueller Übergriff, Raubüberfall) für wahrscheinlich. Diese Auffächerung der subjektiven Wahrscheinlichkeit auf mehrere Delikte hat sich auch bei Opfern anderer Straftaten gezeigt.

Die Auswertung der Korrelationen der direkten Viktimisierungserfahrung mit der subjektiv beurteilten Zu- und Abnahme verschiedener Kriminalitätserscheinungen in den letzten fünf Jahren hat ergeben, dass Opfer von Gewalt vermehrt von einer starken Zunahme der Gewalt*delikte* (χ^2 [6, 676] = 18.867, ρ < .01; r = -.148) ausgehen. Dieses Phänomen ist auch bei Opfern von Eigentumsdelikten zu beobachten, welche eher der Ansicht sind, dass Eigentumsdelik*te* (χ^2 [5, 678] = 18.880, ρ < .01; r = -.130) in den letzten fünf Jahren zugenommen hätten sowie bei Opfern von Sexualdelikten, welche von einer starken Zunahme der Sexualdelikte (χ^2 [6, 673] = 14.778, ρ < .05; r = -.044) überzeugt sind. Opfer von Sexualdelikten teilen zudem über die erwartete Häufigkeit hinaus die Auffassung, dass auch *Eigentums*- (χ^2 [5, 678] = 12.401, ρ < .05; r = -.010) und *Gewaltdelikte* (χ^2 [6, 674] = 32.241, ρ < .01; r = -.050) zugenommen hätten. Opfer anderer Straftaten sind vermehrt von einer starken Zunahme der Wohnungseinbrüche $(\chi^2 [6, 672] = 15.999, \rho < .05; r = -.077)$ überzeugt.

3. Interpretation und kriminalpolitische Folgerungen

3.1 Punitivität und demografische Unterschiede

Alle Studierenden gehen von einer Zunahme der Gewaltdelikte und Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren aus. Diesem vermeintlichen Wissen entspricht eine verbreitete vage Bedrohlichkeitseinschätzung, die unabhängig vom Ausmass der objektiven Gefährdung ist. Die Bedrohlichkeitseinschätzung ist bei Studierenden des Rechts und der Betriebs- oder Volkswirtschaft eher kognitiv auf die vermeintliche Zunahme bestimmter Delikte bezogen, wobei angehende Juristen sich nach ihrer moralischen Grundeinstellung eher Gewaltdelikte vorstellen, während Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft offenbar die Wertigkeit materieller Güter hoch schätzen und dementsprechend das angenommene Deliktswachstum bevorzugt auf Wohnungseinbrüche beziehen. Besonders angehende Psychologen sind über Kriminalität beunruhigt, wobei dies eher diffusen Gefühlen entspringt und sich vornehmlich auf die Furcht vor sexuellen Übergriffen bezieht, während sich bei künftigen Juristen die Angst vor Kriminalität eher auf die generelle Angst vor körperlicher Gewalt (ohne sexuelle Komponente) bezieht.

Die Einschätzung der Deliktschwere entspricht der gewünschten Strafhärte. Beides wird bei Studierenden des Rechts eher gemässigt eingeschätzt, was mit der akademischen Befassung mit Strafrecht und dessen Wirkung zu tun haben dürfte. Die eher autoritär geprägten Studierenden der Betriebs- und Volkswirtschaft sind offenbar am punitivsten eingestellt und beurteilen demgemäss Deliktsschwere und gewünschte Strafhärte am höchsten, wobei sie verbreitet populistischen Parolen zustimmen.

Wenig überraschend, haben sich Studierende des Rechts im Rahmen ihres Studiums hochsignifikant intensiver mit Strafnormen und -zielen beschäftigt als Studierende der übrigen Studienrichtungen. Die wohl durch das Studium vermittelte realistische Betrachtung des Strafrechts in seiner begrenzten Wirksamkeit erklärt die bei ihnen konsequent geringer als bei anderen Studierenden beurteilte Deliktschwere und Strafhärte. Wie bei der Wahrnehmung der Deliktschwere vertreten Studierende der Psychologie bei der Strafpräferenz eine härtere Linie als die angehenden Juristen und eine mildere Position als die Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftsstudierenden. Die von angehenden Psychologen vertretene mittelmässige Strafhärte lässt sich auch damit erklären, dass diese bei ihrer Beurteilung am meisten von der Furcht vor offenbar relativ schwer eingeschätzten sexuellen Handlungen getragen, andererseits aber wenig von der Beeinflussbarkeit von Straftätern durch Sanktionen überzeugt sind.

Es entspricht der eher nüchternen und gemässigten, von moralischen Massstäben getragenen Beurteilung von Straftaten und der Reaktion darauf durch angehende Juristen, speziell die tatsächlich relativ häufigen und generell als schwerwiegend beurteilten Gewaltdelikte als bedrohlich zunehmend einzuschätzen. Demgegenüber drückt die hohe Furcht der Studierenden der Psychologie vor sexuellen Handlungen eine eher gefühlsmässige Orientierung und die bei Studierenden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre überhäufig angenommene Zunahme von Wohnungseinbrüchen eine utilitaristisch-materielle Grundhaltung aus. Die relativ hohe Punitivität von Studierenden der Betriebs- oder Volkswirtschaft entspricht ihrer utilitaristisch-materiellen Ausrichtung und der von ihnen gepflegten Wertschätzung traditioneller Strafziele. Sie urteilen konsequent getreu der Vorstellung, dass sich schlechte wie gute Taten spürbar auszahlen sollen.

Jüngere Studierende urteilen eher emotional als ältere. Die emotionalere Schwerebeurteilung von Delikten durch jüngere Menschen dürfte die Wichtigkeit gefühlsbehafteter Massstäbe bei ihnen generell spiegeln. Demgegenüber dürfte in höherem Alter das von realen persönlichen Erfahrungen getragene und eher auf materielle Werte bezogene Empfinden zunehmen, was die Berichte höherer Gewalterfahrung der ausgehfreudigen Gruppe der 21- bis 25-Jährigen und die geringere Schwerebeurteilung der Hinderung am Überholen auf der Autobahn («jeder tut es») durch Ältere erklärt. Die Aussagen über die direkte Viktimisierungserfahrung entsprechen realistischen Erwartungen: Die ausgehfreudigsten und deshalb den höchsten Viktimisierungsrisiken ausgesetzten 21- bis 25-Jährigen berichten über die höchste Viktimisierungserfahrung.

Weibliche Studierende verbinden moralische Massstäbe mit der Beurteilung von Straftaten und fühlen sich vermehrt von potentieller Opferschaft betroffen. Dies erklärt deren höhere Annahme der Zunahme von Kriminalität im Allgemeinen und besonders der Sexualdelikte, deren höhere Beunruhigung besonders wegen körperlicher Angriffe, unerwünschten sexuellen Handlungen und Wohnungseinbruch, deren höheres generelles Unsicherheitsgefühl, deren häufigeres Ergrei-

fen von Sicherheitsmassnahmen, deren höhere Schwerebeurteilung bevorzugt diskriminierter Delikte und deren bevorzugte hohe Strafhärte. Die Risikoeinschätzungen weiblicher Studierender dürften nicht realitätsfern sein, da sie über eine grössere körperliche Schwäche verfügen und häufiger als ihre männlichen Kommilitonen von Sexualdelikten betroffen sind. Ihre geringere Belastung mit Opfererfahrungen hinsichtlich sonstiger Delikte dürfte auf die grössere Vorsicht und das höhere Vermeideverhalten von Frauen zurückzuführen sein. Studentinnen sind gegenüber nicht wirklich als sozialschädlich eingestuftem Verhalten toleranter. Bei den Strafzielen stehen für Studentinnen konkrete Anliegen wie die Einwirkung auf den Täter und dessen Sicherung im Vordergrund, während männliche Studenten eher den vagen Anliegen der Bestätigung von Rechtstreue durch positive Generalprävention Raum geben. Diese eher «Buchwissen» spiegelnde Haltung männlicher Studenten kommt auch in deren häufigerer Befassung mit Strafnormen und -zielen zum Ausdruck.

Die höhere Punitivität von Studierenden mit Partnerbeziehung könnte eine Folge des Gefühls von deren Verantwortlichkeit für den Partner sein. Die höhere Punitivität alleinstehender Studierender beim Delikt «Schlagen eines schwächeren Gastes im Lokal aus Eifersucht» könnte mit der grösseren Vertrautheit mit Wirtshausbesuchen und Eifersucht zusammenhängen. Dasselbe gilt für das Delikt «Übersteigen eines Drahtzaunes zum verborgenen Baden in einem Baggersee». Womöglich lässt sich dies dergestalt verallgemeinern, dass die Nachvollziehbarkeit einer verbotenen, aber alltäglichen Situation auf Grund persönlichen Erlebens nicht zu einem den Strafwunsch senkenden Verständnis führt, sondern die Punitivität steigert. Die höhere Beunruhigung und Viktimisierungserwartung sowie die häufigere Verwendung von Sicherheitsmassnahmen, die häufigere Angst beim Spaziergang im Dunkeln und das geringere Sicherheitsgefühl von Studierenden in einer festen Partnerbeziehung könnten einer grösseren Besorgnis um die eigene Person angesichts der Verpflichtung gegenüber einer anderen geschuldet sein.

Studierende, die im Elternhaus leben, beurteilen die Delikte «Übersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden im Baggersee» sowie «Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht» von allen Befrag-

ten als am schwerwiegendsten. Diese relative Schwerebeurteilung findet eine Erklärung, wenn man auf die Vertrautheit mit der Situation abstellt und falls man davon ausgeht, dass die im Elternhaus Wohnhaften eher weniger mit entsprechenden Verhaltensweisen konfrontiert sind. Im Elternhaus wohnende Studierende sind vergleichsweise moralisch rigide, haben sich am intensivsten mit Strafnormen und -zielen beschäftigt, fühlen sich in der Schweiz signifikant unsicherer, schätzen den vermeintlichen Anstieg der Gewaltstraftaten in den letzten fünf Jahren am höchsten ein und sind gegenüber der offiziellen, angeblich zu milden Strafpraxis am kritischsten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass im Elternhaus wohnhafte Studierende über eine eher konservative Grundeinstellung verfügen, die dem Strafrecht und seiner Härte gegenüber Wertschätzung entgegenbringt. Deren diesem allgemeinen Befund widersprechende vergleichsweise geringe Einschätzung der Schwere des Delikts «andauerndes Hindern am Überholen auf der Autobahn» könnte daran liegen, dass bei den Eltern wohnende Studierende oft auf dem Land leben, auf das Auto zum Studium angewiesen sind und deshalb Regelwidrigkeiten auf der Autobahn kennen oder gar selbst verüben. Während generell die Nachvollziehbarkeit einer Situation auf Grund persönlicher Erlebnisse vermehrt einen hohen Strafwunsch weckt, ist dies offenbar im Bereich der «Kriminalität der Angepassten» im Strassenverkehr nicht der Fall.

Die von allen zustimmend geteilte Einschätzung der Zunahme von Gewaltdelikten kontrastiert, wenig überraschend, mit dem hohen Sicherheitsgefühl im eigenen Wohngebiet.

Die Annahme relativer Strafhärte der auf dem Land lebenden Studierenden und relativer Strafmilde der in der Stadt lebenden Studierenden bestätigt sich durch unsere Befunde. Gleichwohl kennen die auf dem Land lebenden Studierenden weniger Opfer von Gewaltdelikten, fühlen sich sicherer in ihrem Wohngebiet und haben weniger Angst. Strafhärte und eigene Bedrohungswahrnehmung verhalten sich also umgekehrt proportional. Studierende aus der Vorstadt haben die vergleichsweise höchste Viktimisierungserfahrung, sind generell am vorsichtigsten, nehmen am deutlichsten eine angebliche Zunahme der Kriminalität wahr und vertreten eine mittelmässige Strafhärte, wobei sie die Allgemeinabschreckung als Strafwirkung besonders hoch einschätzen.

3.2 Punitivität und Strafeinstellungen

Die Strafeinstellung, also die innere Überzeugung gegenüber Strafe im Allgemeinen, bestimmt die von den Befragten gewünschte Strafhärte. Die Strafhärte ist hingegen weniger von der eingestuften Schwere der konkreten Straftat abhängig. Grundsätzliche Überlegungen zur Funktion des Strafrechts, weniger Umstände der konkreten Tat, beeinflussen demnach die gewünschte Reaktion im Einzelfall. Damit ist zu erwarten, dass angesichts ihrer Vorurteilsbehaftetheit im Grundsätzlichen die gewünschte Strafhärte unabhängig von der konkreten Tat bei einer Person des befragten Kreises relativ stabil bleiben und schwer beeinflussbar sein dürfte.

3.3 Punitivität und Strafziele sowie kriminalpolitische Aussagen

Die Strafeinstellung derer, denen Einsicht, moralische Besserung und Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft wichtig erscheinen, weist eine weniger punitive Haltung auf. Dem entsprechen bei Anhängern der Resozialisierung und der positiven Spezialprävention eine Wertschätzung der gemeinnützigen Arbeit und eine Überzeugung der zu milden Behandlung der Wirtschaftskriminalität. Demgegenüber lehnen punitiv eingestellte Befragte eher die gemeinnützige Arbeit ab, befürworten die Ablösung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die elektronische Fessel und eine Privatisierung des Strafvollzugs. Personen mit einer harscheren Strafeinstellung scheinen somit ein geringeres Interesse daran zu haben, dass Verurteilte anstelle einer Freiheitsstrafe alternative Formen von Strafe verbüssen, wenn diese den Vollzug ausserhalb der Vollzugseinrichtung vorsehen (elektronische Fessel) und den Zugang zur Bevölkerung ermöglichen (gemeinnützige Arbeit). Womöglich erfüllen diese alternativen Formen der Strafe in den Augen derjenigen mit einer härteren Strafmentalität das Kriterium der Tatproportionalität ungenügend und werden deshalb als zu milde empfunden. Andere Erklärungen dieses Phänomens könnten in der Angst vor Gefährdung der allgemeinen Sicherheit durch gefährliche Rechtsbrecher, einem Exklusionsanliegen als Ausdruck sozialer Missbilligung oder schlicht in der kategorischen Ablehnung versöhnender Sanktionen zu finden sein. Umgekehrt verlangt eine Haltung, die eher als humanitär und nutzenorientiert zu charakterisieren ist, in vielen Fällen schlicht keine strengen Strafen.

3.4 Punitivität und Kriminalitätseinstellungen

Die Wertschätzung «harter» Strafziele hängt mit der Vorstellung einer Zunahme der Kriminalität und einer relativ hohen Kriminalitätsfurcht zusammen. Bei hoher Furcht verwendet man bevorzugt Sicherheitsmassnahmen in Form von Vermeideverhalten. Schutzmassnahmen werden am ehesten von Personen ergriffen, die Opfer eines Sexual- oder Gewaltdelikts wurden. Eine direkte Viktimisierungserfahrung hinsichtlich eines Sexualdelikts führt interessanterweise eher zu einer Ablehnung von Strafhärte. Offenbar verhält sich dies bei Opfer von Gewaltdelikten jedoch umgekehrt. Es ist wenig erstaunlich, dass Personen, welche um die körperlichen und psychischen Konsequenzen einer direkten Viktimisierung durch Gewalt wissen, zu einer punitiveren Strafeinstellung gelangen und Strafarten wie die gemeinnützige Arbeit oder die häusliche elektronische Fessel tendenziell ablehnen, weil sie diese vermutlich als zu milde und entsprechend als wenig geeignet betrachten. Hingegen bestätigt sich bei Opfern von Sexualdelikten die Annahme, dass typischerweise die sexuelle Nähebeziehung zu einer Person selbst in der Täterrolle einen mässigenden Einfluss auf die erwünschte Strafhärte hat. Unabhängig davon haben diese Personen mehr Furcht vor dem nächtlichen Ausgang.

Insgesamt erlauben die Befunde kein simpel zu zeichnendes einheitliches Bild. Sie widerspiegeln vielmehr die Komplexität der Lebenssituation der heutigen Studierendengeneration. Im Wesentlichen dürften sich die Meinungen der Studierenden zu Kriminalität und Strafrecht nicht von der Wohnbevölkerung allgemein unterscheiden. Immerhin ist hinsichtlich der weniger punitiven Einstellung der älteren Studierenden eine gewisse Entwicklung im Meinungsbild feststellbar. Ein sozialer Wandel in der Anschauung von Kriminalität und Strafrecht dürfte sich indessen, wenn überhaupt, nur allmählich vollziehen. Alle Studierenden nehmen eine Zunahme der Gewaltdelikte und Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren an und empfinden eine vage Bedrohung, wobei Motive und Umfang der Bedrohung je nach Studienrichtung unterschiedlich sind. Entsprechend verhält es sich mit der Einschätzung der Deliktschwere und der gewünschten Strafhärte. Dies dürfte an einer gefühlsmässigen Orientierung liegen, die durch das gewählte Studium verstärkt wird, wohl aber schon die Studienwahl beeinflusst ist. In den höheren Semestern entwickelt sich eine grössere Strafmilde, was mit der akademischen Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Fragen im Verlaufe des Studiums zusammenhängen könnte. Weibliche Studierende verfügen ihrem höheren Gefährdungsrisiko entsprechend über eine höhere Kriminalitätsfurcht, ergreifen häufiger Schutzmassnahmen, beurteilen bevorzugt moralisch diskriminierte Delikte schwerwiegender und wünschen in Verfolgung «klassischer» zweckrationaler Ziele der Besserung und Sicherung eine hohe Strafhärte. Studierende in einer festen Partnerbeziehung und auf dem Land lebende Studierende haben eine ähnliche Einstellung. Wer im Elternhaus lebt, verfügt über ein eher konservatives Weltbild mit hoher Wertschätzung von Strafhärte. Bei den auf dem Land lebenden Studierenden verhält sich dies ähnlich. Die häufig anzunehmende Kombination von auf dem Land und gleichzeitig bei den Eltern lebenden Studierenden lässt bei diesen auf eine besonders hohe Punitivität schliessen. Hingegen sind allein lebende Stadtbewohner unter den Studierenden am tolerantesten gegenüber Normbrüchen und haben eine mässige Strafneigung.

Für die Punitivität sind auch bei jungen Menschen offenbar grundsätzliche, schwer beeinflussbare lebensweltliche Haltungen entscheidend. Wem an moralischer Besserung und Wiedereingliederung von Straftätern liegt, wer gemeinnützige Arbeit schätzt und ein Ahndungsdefizit bei Wirtschaftskriminalität beklagt, ist weniger punitiv als derjenige, welcher die elektronische Fessel favorisiert und eine Privatisierung des Strafvollzugs befürwortet.

Karl-Ludwig Kunz
Martin Brandenstein
Sophie Schmid
Universität Bern
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
3001 Bern
klk@hotmail.ch

	Universität Bern	Prof. Dr. Kunz
Herbstsemester	RW-Fakultät	Umfrage 2009
Ins	titut für Strafrecht und Krir	minologie
	lschreiber zum Ausfüllen dieses Fragebo eresse einer optimalen Datenerfassung	ngens. Dieser Fragebogen wird maschinell die unten angegebenen Hinweise beim
Korrektur:		
A. Fragen zu Ihrer Person	n	
1. Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich	h
2. Alter	□ 18–20 □ 21–25 □	26–30 ☐ 31–35 ☐ 36 und älter
Welches Fach studieren Sie als Hauptfach?	☐ Jus ☐ Soziologie ☐ Betriebswirtschaft und Vol ☐ Psychologie ☐ Anderes	lkswirtschaft
a) Richterin / Richter b) Staatsanwältin / Staatsan c) Verwaltungsbeamtin / Ver d) Rechtsanwältin / Rechtsa e) Notarin / Notar f) Wirtschaftsjuristin / Journalist i) Politikerin / Journalist i) Politikerin / Politiker j) Mitarbeiterin / Mitarbeiter k) Mitarbeiterin / Mitarbeiter	walt rwaltungsbeamter nwalt chaftsjurist enschaftler im Diplomatischen Dienst in europäischen oder internationalen Organis in humanitären Organisationen	chlagen, sofern sich keine Hindernisse erge-
In welchem Studienfachseme Sie sich (ohne Urlaubssemes	□ 1-2 □ 3-4	☐ 5–6 ☐ 7–8 ☐ 9 und höher
6. Familienstand?	☐ Single☐ In Partnerbeziehui	ng
7. Wie wohnen Sie?	☐ Bei den Eltern☐ In einer eigenen W☐ Studierendenwohr☐ Sonstige Wohnsitu	nheim
8. Ihr aktueller Wohnort?	☐ In einer Stadt☐ In der Vorstadt☐ Auf dem Land	

2/10

B. Fragen zur Sanktionsart und zur Strafhärte

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Fragen zur Bewertung verschiedener Delikte und der von Ihnen bevorzugten Bestrafung dieser Delikte stellen.

Sanktionsarten

Bitte bringen Sie die unten aufgeführten Sanktionsarten in eine **Rangfolge**, indem Sie diese **nach ihrer Schwere ordnen**. Geben Sie dafür jeder Sanktionsart eine Position auf der Skala von 1 (= mildeste Sanktionsart) bis 9 (= schärfste Sanktionsart). **Jede Position kann nur einmal vergeben werden**.

		mildeste Sanktionsa	ırt							ärfste tionsar	t
a)	Sanktionierungsverzicht	\Box_1	\square_2	\square_3	$\square_{\!\!\!\!4}$	\square_{5}	\Box_{6}	\Box_7	\square_{8}	□9	
b)	Täter-Opfer-Ausgleich*	\Box_1	\square_{2}	\square_3	$\square_{\!\!\!\!4}$	\square_{5}	\Box_{6}	ᆨ	\square_{8}	□ ₉	
c)	gemeinnützige Arbeit	\Box_1	\square_{2}	\square_3	$\square_{\!\!\!\!\!4}$	$\square_{\!_{5}}$	\Box_{6}	\Box_{7}	\square_{8}		
d)	Geldstrafe	\Box_1	$\square_{\!\!\!\!\!2}$	\square_{3}	$\Box_{\!\!\!\!4}$	\Box_{5}	$\Box_{\!\!\!6}$	믹	□ ₈	□ ₉	
e)	bedingte Freiheitsstrafe	\Box_1	\square_{2}	\square_3	$\square_{\!\!\!\!\!4}$	\Box_{5}	\Box_{6}	믹	\square_{8}		
f)	unbedingte Freiheitsstrafe	\Box_1		\square_3	\Box_{4}	\Box_{5}	\Box_{6}	\Box_{7}	□_8		
g)	ambulante Therapie zur Behandlung der mit dem Delikt zu- sammenhängenden psychischen Auffälligkeit	\Box_1		\square_3	$\Box_{\!$			\Box_{7}			
h)	stationäre Therapie zur Behandlung der mit dem Delikt zu- sammenhängenden psychischen Störung in einer geeignete psychiatrischen Einrichtung	n 🗖		\square_3	\Box_4			\Box_{7}			
i)	lebenslanger Freiheitsentzug			\square_3	$\Box_{\!$		\Box_{6}	\Box_7	□_8	□	

*Beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) handelt es sich um ein Verfahren der Konflikt- und Schadensregulierung, welches es sowohl den Verletzten und Geschädigten als auch den Beschuldigten ermöglicht, den bestehenden Konflikt freiwillig beizulegen oder zu entschärfen. Das freiwillige Bemühen des Täters um Wiedergutmachung kann nach neuem Recht strafmildernd berücksichtigt werden und in geeigneten Fällen zu einem Absehen von Strafe führen.

Delikte

Im Folgenden erhalten Sie eine Auflistung verschiedener Deliktbeschreibungen. Bitte geben Sie dazu anhand der Skalen jeweils an:

- 1) wie schwer Sie das jeweilige Delikt einschätzen (1 = Bagatelldelikt; 7 = schwerstes Verbrechen)
- 2) wie hart Sie das Delikt bestrafen würden (1 = sehr mild; 7 = sehr hart)
- 3) welche Sanktionsart aus obiger Liste (a bis i) Sie für die Straftat als angemessen erachten.

Uns interessiert dabei Ihre persönliche Einstellung und nicht Ihre Einschätzung der üblichen Strafpraxis!

1. Ladendiebstahl (im Warenwert von CHF 350.-)

Bogen Nr.: 1720

16 | Heft 1/14 SZK | RSC | SJC

											3/10
. Ver	gewaltigung einer unbekannten Frau im Park										
2.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel	ldelikt 1		\square_3		\square_{5}	-	chwers erbred		
2.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild		\Box_3	□4	\Box_{5}		ehr ha	art	
2.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl mit Sanktionsarten oben)?	. Liste	□a	\Box_{b}	$\Box_{\!\scriptscriptstyle C}$	\Box_{d}	$\Box_{\!$	$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	\Box_{h}	
	letzung eines Fussgängers (Beinbruch und Prellunge windigkeit (innerorts 20 km/h zu schnell gefahren)	en) mit eir	nem K	raftfa	hrzeu	g aufg	rund i	überh	öhter (Ge-	
3.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel	ldelikt		\Box_3	\Box_4	\Box_5		chwers /erbred 		
3.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild		\Box_3	□_4	□ ₅		sehr ha	art	
3.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl mit Sanktionsarten oben)?*	. Liste	\Box_{a}	$\Box_{\!b}$	$\Box_{\!c}$		$\Box_{\!$	\Box_{f}	\Box_{g}	\Box_{h}	
Sch	nmierereien ("Graffiti") in grösserem Umfang auf eine	r weisser	Haus	wand	ı				chwers	etoe	
4.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatell	delikt 			$\Box_{\!\!\!\!4}$		V	erbrec		
4.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	seh	r mild		\square_3	\Box_4			ehr ha	rt	
4.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl mit Sanktionsarten oben)?*	. Liste		$\Box_{\!b}$	□ _c		$\Box_{\!$	□ _f	\Box_{g}	\Box_{h}	
	enthalten von geschuldetem Unterhalt über 1 Jahr tro kommen pro Monat)	otz tatsäc	hliche	er Leis	stungs	fähigl	keit (C	HF 4"	500		
5.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatello	delikt						chwerst erbrech 		
5.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	seh	r mild	٦					sehr ha	art	
5.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl mit Sanktionsarten oben)?*	. Liste	□ _a	\Box_{b}	□ _c	□ _d		□ _f	□g	\Box_{h}	Е
. Sch	alagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus	Eifersuc	ht (Fo	lgen:	blaue	s Aug	e, Plat				
6.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel	Idelikt						chwers /erbred 		
6.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehi	mild						ehr ha	rt	
6.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl mit Sanktionsarten oben)?*	. Liste		$\Box_{\!b}$	\Box_{c}	\Box_d	$\Box_{\!$	□ _f		\Box_{h}	
е) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgle) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheit lebenslanger Freiheitsentzug		, -		ınützig ınte Th			,	dstrafe ionäre		oie

										•	4/10
7. Nöt	igung durch andauernde Hinderung am Überholen auf	der Au	tobahı	1	r 0 9 178	nera più	F77 5.84	the gas	Digital .	Suno	7000 B
7.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagate	Ildelikt		\square_3	$\Box_{\!$			chwers erbred 	-,,-,	
7.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehi	r mild		\square_3	\Box_4			sehr ha	ırt	
7.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Lmit Sanktionsarten oben)?*	<u>.iste</u>	$\Box_{\!a}$	$\Box_{\!b}$	\Box_{c}	\Box_{d}	$\Box_{\!$	\Box_{f}	\Box_{g}	\Box_{h}	\Box_{i}
8. Bet	rug durch einen Hausierer (Schaden: CHF 150)							T Freed	ahwar	otoo	e de la companya dela companya dela companya dela companya de la companya de la companya de la companya dela companya de la companya dela compan
8.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagate	lldelikt □ 1	\square_2	\Box_3	\Box_4		١	chwer /erbred 		
8.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	seh	r mild	\square_{2}	\square_3	\Box_4	□ ₅		sehr ha	ırt	
8.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. L mit Sanktionsarten oben)?*	<u>.iste</u>	\Box_{a}	$\Box_{\!b}$	\Box_{c}	\Box_{d}	$\Box_{\!$	$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	\Box_{h}	\Box_{i}
	gegennahme von Bestechungsgeld (CHF 10'000) für d	lie Verg	jabe e	ines ċ	iffentl	ichen	Baua	uftrage	es dur	ch dei	n
ent	scheidungsbefugten Beamten								chwer	stes	
9.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagate		$\Box_{\!\!\!\!2}$	\square_3	$\square_{\!_{4}}$	□ ₅	□ ₆	/erbred	chen	
9.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehi	r mild	$\square_{\!\!\!\!\!2}$	\square_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	\Box_{5}		sehr ha	ırt	
9.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. L mit Sanktionsarten oben)?*	<u>iste</u>		$\Box_{\!b}$	$\Box_{\!c}$	\Box_{d}	$\Box_{\!$	$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	\Box_{h}	\Box_{i}
10. Bru	tales Einprügeln auf einen missliebigen Passanten, das	s zu ein	er da	uerha	ften B	ehind	erung	führt			
10.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagate			\Box_3	\Box_4		١	chwer /erbred 		
10.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehi	r mild	\square_{2}	\square_3	\square_{4}			sehr ha	ırt	
10.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. L mit Sanktionsarten oben)?*	<u>.iste</u>	\Box_{a}		\Box_{c}	\Box_{d}		$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	\Box_{h}	□ _i
11. Übe	ersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in	einem I	Bagge	rsee							
11.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagate	lldelikt		\square_3				chwer /erbred 		
11.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	seh	r mild		\square_3	$\square_{\!_{4}}$			sehr ha	ırt	
11.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. L mit Sanktionsarten oben)?*	<u>.iste</u>	□ _a	$\Box_{\!b}$	$\Box_{\!\scriptscriptstyle C}$	\Box_d	□ _e	$\Box_{\!f}$		\Box_{h}	\Box_{i}
) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich f) unbedingte Freiheitss lebenslanger Freiheitsentzug		, .		nützig nte Th				dstrafe onäre	Thera	pie

										5	/10
12. Zahl	ung von Bestechungsgeld an einen Beamten zur Erla	ngung e			ichen	Baua	uftrage	S	IF 10'(chwer	stes	.1)
12.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Dagato		\square_{2}	\square_3	\square_4	\square_{5}			311011	
12.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild 		\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	□ ₅		ehr ha	rt	
	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. l mit Sanktionsarten oben)?*	<u>iste</u>	$\Box_{\!a}$	$\Box_{\!b}$	$\Box_{\!\scriptscriptstyle C}$	\Box_{d}	$\Box_{\!\!\!\!\!e}$	\Box_{f}	\Box_{g}	\Box_{h}	□ _i
13. Verg	ewaltigung einer dem Täter bekannten Frau nach eine	er Feier	beim	Nachl	ausel	bringe	n	nusi67	egles	Bline's	161
13.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel			\Box_3	$\Box_{\!$		\	chwers erbred		
13.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild 1		\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	\Box_{5}		ehr ha	rt	
	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. l mit Sanktionsarten oben)?*	<u>_iste</u>	\Box_{a}	$\Box_{\!b}$	$\Box_{\!\scriptscriptstyle c}$	\Box_d	$\Box_{\!$	$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	\Box_{h}	ㅁ
14. Über	r längere Zeit fortgesetzter Missbrauch eines 8 bis 9 J	ahre alte	en Kin	ides g	uter F	reund	le				
14.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatell	delikt		\Box_3				erbred		
14.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild 1		\square_3	\Box_4			ehr ha	ırt	
	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. l mit Sanktionsarten oben)?*	<u>_iste</u>		$\Box_{\!b}$	□ _c	\Box_{d}	□ _e	\Box_{f}	\Box_{g}	\Box_{h}	□ _i
15. Entr	eissen der Tasche auf offener Strasse (Wert: CHF 150)									
15.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel	ldelikt		\Box_3	$\Box_{\!$		١	chwer /erbred 		
15.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild 1		\Box_3	\Box_4	□ ₅		ehr ha	ırt	
15.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. l mit Sanktionsarten oben)?*	<u>_iste</u>	□a	$\Box_{\!b}$	С	\Box_{d}	$\Box_{\rm e}$	$\Box_{\!f}$	\Box_{g}	$\Box_{\!h}$	□ _i
16. Unte	erschlagung eines gefundenen Portemonnaies (Inhalt:	CHF 40	0 un	d Aus	weise	e)					
16.1	Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	Bagatel	Ildelikt						chwer /erbree 		
16.2	Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr	mild 1						ehr ha	ırt	-
16.3	Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. l mit Sanktionsarten oben)?*	<u>_iste</u>	$\Box_{\!a}$	$\Box_{\!b}$	□ _c	\Box_d	$\Box_{\!$	□ _f		\Box_{h}	□ _i
	Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleic f) unbedingte Freiheits lebenslanger Freiheitsentzug		, -		_	e Arbe nerapie			dstrafe onäre	Therap	oie

6/10 17. Veruntreuung von CHF 1,5 Mio. durch einen Bankprokuristen für private Zwecke schwerstes Bagatelldelikt Verbrechen 17.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? \Box_{7} 17.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? 17.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* 18. Fahrlässige Tötung eines Fussgängers infolge Führen eines Fahrzeuges im Zustand absoluter Fahruntüchtigkeit (1,5 Promille) schwerstes Bagatelldelikt Verbrechen 18.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? 18.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? 18.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* a) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich c) gemeinnützige Arbeit d) Geldstrafe h) stationäre Therapie e) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheitsstrafe g) ambulante Therapie i) lebenslanger Freiheitsentzug C. Strafeinstellungen Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihre Meinung zum Strafen im Allgemeinen erfahren. Bitte geben Sie an, wie sehr Sie untenstehenden Aussagen zustimmen: stimme stimme überhaupt voll und nicht zu ganz zu Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst wer-Auf den Verstoss gegen Gesetze und Normen in unserer Ge-sellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren. Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte. Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und \square_3 schon gar nicht der Gesellschaft etwas. Strafziele Es gibt unterschiedliche Ziele, die mit der Bestrafung des Täters verfolgt werden können. Wir möchten mit dieser Frage erheben, welche Strafziele Sie persönlich als wichtig erachten. 1. Bei der Bestrafung von Straftätern ist mir persönlich wichtig, dass... unwichtig 1.1 ...andere Personen davon abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen. Bogen Nr.: 1720

20 | Heft 1/14 SZK | RSC | SJC

7/10 1.2 ...diejenigen, welche die Gesetze befolgen, in ihrem recht- $\square_{\!_{4}}$ \Box_{6} mässigen Verhalten bestärkt werden. 1.3 ...der Täter davor abgeschreckt werden soll, in Zukunft wieder solche Straftaten zu begehen. ...der Täter zur Einsicht und moralischen Besserung gebracht werden soll. ...dem Täter geholfen werden soll, künftig ein straffreies Leben führen zu können. ...der Täter den Schaden, den er angerichtet hat, wieder gut machen soll. ...der Täter für das begangene Unrecht seiner Schuld ent-sprechend büssen soll. ...ein gefährlicher Täter sicher verwahrt werden soll. 2. Wie stark stimmen Sie folgenden kriminalpolitischen Aussagen zu? stimme stimme überhaupt voll und nicht zu ganz zu Delikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität werden zu milde bestraft. 2.2 Gemeinnützige Arbeit ist, anders als Freiheitsentzug, sozial konstruktiv und kann den Täter daher besser motivieren, sich mit der Tat auseinander zu setzen. 2.3 Durch gemeinnützige Arbeit soll der Täter seine Schuld hart Ω, abarbeiten und nicht bloss absitzen wie im regulären Strafvoll-Die "häusliche elektronische Fessel" ist als Strafart gegenüber dem Täter-Opfer-Ausgleich in der Regel vorzuziehen. Die "häusliche elektronische Fessel" ist als Strafart gegenüber dem regulären Strafvollzug in der Regel vorzuziehen. 2.6 Obwohl im Strafvollzug gegenüber dem Gefangenen Massnahmen mit Eingriffscharakter vollzogen werden, ist eine Privatisierung des Strafvollzugs sinnvoll, wenn dadurch die öffentlichen Finanzhaushalte entlastet werden. Kriminalitätseinstellungen Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Einstellung gegenüber Kriminalität, Ihrem Sicherheitsgefühl und möglichen Sicherheitsmassnahmen stellen. 1. Bitte geben Sie an, ob die nachfolgenden Kriminalitätserscheinungen Ihrer Ansicht nach in den letzten 5 Jahren zuoder abgenommen haben: stark stark abgenommen zugenommen 1.1 Kriminalität im Allgemeinen

8/10

1.2	Eigentumsdelikte (z.B. Diebstahl, Betrug)	Г	⊐ ₁			\Box_4		\Box_6	□ ₇
1.3	Sexualdelikte		⊐ ₁		\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_6	\Box_{7}
1.4	Gewaltdelikte (z.B. Körperverletzungen)		۵ ₁		\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	\Box_{5}	\Box_6	\Box_7
1.5	Wohnungseinbrüche		⊐ ₁	\square_{2}	\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7
2. lm	Folgenden sind verschiedene Delikte genannt. Wie se	ehr haben S	Sie Ar	ngst d	lavor,				
		überhaupt							sehr
2.1	körperlich angegriffen zu werden?	beunruh [_		\Box_3	\Box_4	\Box_5		beunruhigt 7
2.2	bedroht oder erpresst zu werden?		۵ ₁		\Box_3	$\Box_{\!$	□ ₅	\Box_6	\Box_7
2.3	zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden?	[□ ₁		\square_3	\Box_4	\Box_{5}	\Box_{6}	\Box_7
2.4	gewaltsam beraubt zu werden?		□ ₁		\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	□ ₅	\Box_{6}	\Box_{7}
2.5	dass bei Ihnen eingebrochen wird?	С	□ ₁		\Box_3	\Box_4			
3. Fü	r wie wahrscheinlich halten Sie es, innerhalb der näch	nsten 12 Mo	nate	,					
		sehi							sehr
0.4	Lydi-hdi-h	unwahrsch			_				hrscheinlich
3.1	körperlich angegriffen zu werden?	_	⊐ ₁	ц ₂	<u>-</u> 3	⊔ ₄	\Box_{5}	ц ₆	□ ₇
3.2	bedroht oder erpresst zu werden?		□ 1		\square_3	$\Box_{\!$	\Box_{5}	\Box_{6}	□ ₇
3.3	zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden?	Г	□ ₁		\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	□ ₅		
	zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden?gewaltsam beraubt zu werden?	_	□ ₁						
		Г	⊐ ₁			$\Box_{\!\!\!\!4}$			_ ₇
3.4	gewaltsam beraubt zu werden?		- ₁ ₁						
3.4	gewaltsam beraubt zu werden?dass bei Ihnen eingebrochen wird?	C Ch persönlic ni	' □ ₁ □ ₁						_ ₇

4.3	Ich vermeide es, viel Geld oder viele Wertsachen bei mir zu tragen.		\square_2	\Box_3	\Box_4	\Box_5	\Box_{6}	\Box_7	
4.4	Ich trage etwas bei mir, womit ich mich wehren kann.		\square_{2}	\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_6	\Box_7	
4.5	Ich weiche Gruppen herumstehender Jugendlicher oder Menschen, die mir suspekt sind, aus.			\Box_3	$\Box_{\!$		\Box_6	\Box_{7}	
4.6	Ich benutze besondere Vorkehrungen, um meine Wohnung zu sichern (z.B. Riegel, Spion, Gegensprechanlage, Kette, o. Ä.).			\Box_3	\square_4	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7	
4.7	Ich schliesse meine Wohnung von innen ab.		\square_{2}	\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7	
5. Wie	e sicher fühlen Sie sich in Ihrem Wohngebiet?								
sehr	sehr								
unsich	er sicher								
\Box_1	\Box_2 \Box_3 \Box_4 \Box_5 \Box_6 \Box_7								
6. Wie	eviel Angst haben Sie, wenn Sie abends nach Einbruch der D	unkell	neit in	Ihrem	Wohn	gebie	t drau	ssen s _l	pazieren
geh	en?								
keine	sehr grosse								
Angst	Angst								
□1									
1	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin	minali	tät?						
7. Wie	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Kri	minali	tät?						
1	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krii sehr	minali	tät?						
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin sehr er sicher	minali	tät?						
7. Wie	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin sehr er sicher	minali	tät?						
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin sehr er sicher □ □ □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7	minali	tät?						
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin sehr er sicher	minali	tät?						
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er	g 7 2 lm			ein				
7. Wise sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krin sehr er sicher □ □ □ 3 □ 4 □ 5 □ 6 □ 7		a [_	ein ein				
7. Wise sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister sehr sicher Order Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat? Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)?		a [] N					
sehr unsich □ 1 8. Wu a) b) c)	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister sehr sicher orden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat? Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)? Eines Wohnungseinbruchs? Eines Sexualdelikts? Einer Gewalttat (z.B. Körperverletzung)?		la [la [la [N	ein ein ein				
sehr unsich □ 1 8. Wu a) b) c)	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krie er sicher 2 3 4 5 6 7 rden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat? Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)? Eines Wohnungseinbruchs? Eines Sexualdelikts?		la [la [la [N	ein ein ein				
sehr unsich 8. Wu a) b) c) d) e)	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister sehr sicher orden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat? Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)? Eines Wohnungseinbruchs? Eines Sexualdelikts? Einer Gewalttat (z.B. Körperverletzung)?		la [la [la [la [ein ein ein ein	aust (Strafta	it?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er ger ger ger ger ger ger g	J J J J	la [la [la [la [la [la [la [la [la [la [No N	ein ein ein ein	and s	olicio.	teres and	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er ger ger ger ger ger ger g		la [la [la [la [la [la [la [la [la [la [No No	ein ein ein ein Opfer e	and s	Strafta	tt?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er ger ger ger ger ger ger g	J J J J	a [a [a] a] a [a] a [a] a [a] a]	No No	ein ein ein ein	and the second s	ociotos Strafta	tt?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er ger ger ger ger ger ger g		a [la [la [la [la [la [la [la [la [la [l	N ₁ N ₂ N ₃ N ₄ N ₄	ein ein ein ein Opfer c ein	ano (ocicios.	tt?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er ger ger ger ger ger ger g		a [la [la [la [la [la [la [la [la [la [l	N-	ein ein ein Opfer e ein ein	and (Strafta	nt?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er sicher sicher		a [la [la [la [la [la [la [la [la [la [l	N-	ein ein ein ein Opfer c ein ein ein	and s	Strafta	t?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er sicher sicher		a [la [la [la [la [la [la [la [la [la [l	N-	ein ein ein ein Opfer c ein ein ein	and the second s	Strafta	t?	
7. Wie sehr unsich	e sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Krister er sicher sicher		a [la [la [la [la [la [la [la [la [la [l	N-	ein ein ein ein Opfer c ein ein ein	and selection of the se	Strafta	it?	

10/10

F. Allgemeine Einstellungen

Gerne möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie die untenstehenden Behauptungen zu Themen der Gesellschaft, der Erziehung und des Zusammenlebens beurteilen. Antworten Sie bitte möglichst spontan. Bedenken Sie dabei, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt, da es sich um Meinungen handelt.

Wie sta	ark stimmen Sie folgenden Aussagen zu?							
		stimme überhaupt nicht zu					V	timme oll und anz zu
1.	Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.		\square_{2}	\square_3	□ ₄	\Box_5		П ₇
2.	Wer nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft einzufügen sollte dieses Land am besten verlassen.	, ₁		\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7
3.	Die meisten Leute sind grundsätzlich ehrlich.		\square_{2}	\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7
4.	Es gibt nicht nur <i>einen</i> richtigen Weg, sein Leben zu leben. Jeder sollte seinen eigenen, für ihn richtigen Weg finden.			\Box_3	\Box_4	□ ₅	\Box_{6}	\Box_7
5.	Es ist die Pflicht des Bürgers, sein Land zu kritisieren oder tadeln, wenn immer er meint, dass es im Unrecht ist.	^{zu} □ ₁	$\square_{\!\!\!\!2}$	\square_3	\Box_{4}	\Box_{5}	\Box_{6}	\Box_7
6.	Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein.		\square_{2}	\square_3	□_4	□ ₅		\Box_7
7.	Ich handle nach dem Motto "Vertrauen ist gut, Vorsicht ist besser".		\square_{2}	\Box_3	\Box_{4}	□ ₅		\Box_7
8.	Bei den meisten Menschen kann man sich darauf verlasse dass sie das, was sie sagen, auch tun werden.	^{n,} □ ₁	\square_{2}	\Box_3	\Box_{4}		\Box_{6}	\Box_7
9.	Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber.		\square_{2}	\Box_3	□_4	□ ₅		\Box_7
10.	Den meisten Menschen fehlt ein richtiger Halt.		$\square_{\!\!\!\!2}$	\Box_3	□4	\Box_{5}		\Box_7
11.	Die meisten Menschen sind vertrauenswürdig.		\square_{2}	\square_3	\square_4	□ ₅	\square_{6}	\Box_7
12.	Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützli wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner El anzupassen.			\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!4}$	□ ₅		\Box_7
13.	Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.	l □ ₁	\square_{2}	\Box_3	□_4			\Box_7
14.	Früher waren die Leute besser dran, weil jeder wusste, was zu tun hatte.	s er □ ₁		\Box_3	□_4			\Box_7
15.	Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weise woran man sich halten soll.	s, ₁		\square_3	$\Box_{\!$		\Box_{6}	\Box_7

16.	Fremden gegenüber bin ich misstrauisch.		\square_{2}	\Box_3	$\Box_{\!$	\Box_{5}	\Box_{6}	□ ₇	
17.	Die meisten Leute sind grundsätzlich gutmütig und freundlich.		\square_{2}	\square_3	\Box_4	□ ₅	\Box_6	\Box_7	
18.	Die derzeitige Kriminalität und sexuelle Unmoral lassen es unumgänglich erscheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren, um unsere moralischen Prinzipien wahren zu können.			\Box_3	$\Box_{\!\!\!\!\!4}$	□ ₅	\Box_6	ㅁ	
19.	Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie.	\Box_1	$\square_{\!\!\!\!\!2}$	\square_3	□ ₄	\square_{5}	\Box_{6}	\Box_{7}	
20.	Das Leben der Menschen ist auch in der heutigen Zeit klar und geordnet.			\Box_3	$\Box_{\!$	□ ₅	\Box_6		
21.	Normalerweise vertraue ich anderen.	□ ₁		\Box_3	$\Box_{\!$			\Box_7	
G.	Letzte Frage								
Hier f	stark								
		en bear	ntworte	et habe	en.				
	inden Sie noch Platz für Anmerkungen:				en.				
Hier f	inden Sie noch Platz für Anmerkungen: Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alle Frage	h re T o	eilnal	nme!		nologie	e der U	Iniversi	tät Bern
Hier f	inden Sie noch Platz für Anmerkungen: Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alle Frage Vielen herzlichen Dank für I	h re T o	eilnal	nme!		nologie	e der U	Iniversi	tät Bern